

JAHRESWIRT- SCHAFTSBERICHT 2020

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DER KOLPINGSTADT KERPEN

Der Jahreswirtschaftsbericht stellt die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Kerpen dar und ordnet sie in einen gesamtwirtschaftlichen Kontext ein.
wirtschaftsfoerderung@stadt-kerpen.de

Vorwort

Der Jahreswirtschaftsbericht 2020 bietet einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Kolpingstadt Kerpen. Es handelt sich bereits um die achtzehnte Fassung des Berichtes. Es werden die Aktivitäten des Zeitraumes vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 beschrieben. Der Bericht knüpft an den letzten Ergebnisbericht aus dem Jahr 2019 nahtlos an.

Der Bericht beschreibt die aktuelle wirtschaftliche Lage Kerpens, darüber hinaus werden die Schwerpunktthemen der Wirtschaftsförderung Kerpen in komprimierter Weise dargestellt. Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht alle Aktivitäten der Wirtschaftsförderung enthalten sind.

Besonderer Dank gilt allen, die die Wirtschaftsförderung unterstützt und zum erfolgreichen Gelingen ihrer Tätigkeiten beigetragen haben.

Inhalt

Vorwort	I
0. Zusammenfassung	1
1. Die Wirtschaftsförderung der Kolpingstadt Kerpen	2
1.1. Personelle Ausstattung.....	2
1.2. Profil und Aufgaben	2
1.2.1. Entwicklung, Sicherung und Profilierung des Wirtschaftsstandorts	2
1.2.2. Verlagerungen und Erweiterungen von Betrieben sowie Neuansiedlungen	3
1.2.3. Bestandspflege	3
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	4
2.1. Überblick über die wirtschaftliche Situation in Deutschland	4
2.2. Die Gewerbesteuer in Kerpen	4
2.3. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Kerpen	5
2.4. Pendlerbewegungen	8
2.5. Bestand an Arbeitslosen.....	8
2.6. Gewerbeanmeldungen	8
2.7. Der Wirtschaftsstandort Kerpen in Standortrankings	9
3. Geschäftstätigkeit der Wirtschaftsförderung 2020	11
3.1. Entwicklung, Sicherung und Profilierung des Wirtschaftsstandorts	11
3.1.1. Gewerbeflächenentwicklung in Kerpen	11
3.1.2. Breitbandversorgung in Kerpen	13
3.1.3. Den Strukturwandel gestalten	14
3.1.3.3. Sonstige Maßnahmen	15
3.2. Verlagerungen und Erweiterungen von Betrieben sowie Neuansiedlungen	16
3.2.1.2. Arrondierung Türnich 3.....	19
3.2.2. Stadtteil Sindorf	22
3.2.2.1. Industriegebiet Geilrather Feld	22
3.2.2.2. Industriegebiet Dickenbuschfeld-West.....	23
3.2.2.3. Gewerbegebiet Europaring.....	23
3.2.2.4. Gewerbegebiet Europarc.....	23
3.2.2.5. Gewerbegebiet Hüttenstraße	25
3.2.3. Arbeitsplatzentwicklung und Flächenverbrauchsquote in den Gewerbegebieten	25
3.3. Bestandspflege.....	26
3.3.1. Unternehmenskontakte.....	26
3.3.2. Berufe vor Ort	27
4. Sondersituation: Corona-Pandemie	28
5. Der Wirtschaftsstandort Kerpen – Fazit und Ausblick.....	31

0. Zusammenfassung

Die **Abteilung für Wirtschaftsförderung** wird von Frau Barbara Pütz geleitet, auf Sachbearbeiterebene sind Frau Beate Brandt sowie Frau Lena Krist tätig. Die Abteilung gehört zum Amt „Wirtschaftsförderung und Bodenmanagement“, welches von Herrn Verwaltungsdezernent Andreas Comacchio geleitet wird.

Der **gesamtwirtschaftliche Kontext 2020** war von der **Corona-Pandemie** geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt ging in Deutschland um 5,0 % zurück, die Arbeitslosigkeit stieg um durchschnittlich 0,9 %.

Die **Gewerbesteuereinnahmen** sind im Vergleich zum Rekordjahr 2019 zwar gesunken, liegen aber immer noch **deutlich über dem Zehnjahresdurchschnitt**.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig **Beschäftigten** ist erneut **gestiegen**. Gleichzeitig hat auch die Zahl der **Arbeitslosen** zugenommen.

Das Saldo der **Gewerbean- und -abmeldungen** ist auf einem **Rekordhoch**.

Der **Wirtschaftsstandort** hat weiter an **Attraktivität** gewonnen: Das formelle Planverfahren für eine **Gewerbegebietserweiterung** in Sindorf hat in 2020 begonnen. Der **Breitbandausbau** wurde als wichtiges

Element zukünftiger wirtschaftlicher Entwicklung vorangetrieben. Schon heute werden Maßnahmen ergriffen, um dem **Strukturwandel** zu begegnen und dessen Folgen abzumildern.

Durch **Vermittlungen** und **Veräußerungen** konnten alleine in 2020 **442 Arbeitsplätze** am Standort **gesichert** werden.

In 2020 ging das neu entwickelte Gewerbe- und Industriegebiet „**Türnich 3 Arrondierung**“ in die Vermarktung. Eine Teilfläche wurde in Berichtsjahr veräußert, die restlichen Flächen wurden ebenfalls vermittelt, der Verkauf dieser Flächen erfolgte nicht im Berichtsjahr.

Im Industriegebiet „Geilrather Feld“ wurde ebenfalls ein **städtisches Grundstück** veräußert.

Die **Corona-Pandemie** hatte auch die Kollingstadt fest im Griff. So musste die beliebte Auszubildendenmesse „**Berufe vor Ort**“ 2020 pandemiebedingt **ausfallen**. Zudem musste auf zahlreiche Unternehmensbesuche verzichtet werden, der enge Kontakt zu den Unternehmen wurde selbstverständlich trotzdem gehalten – sei es über **Telefonate** oder **Videokonferenzen**. Zudem wurde der **Newsletterversand** intensiviert und an coronaspezifische Themen angepasst.

1. Die Wirtschaftsförderung der Kolpingstadt Kerpen

1.1. Personelle Ausstattung

Die Wirtschaftsförderung der Kolpingstadt Kerpen stellt eine eigene Abteilung in der Verwaltungsstruktur dar. Die Abteilung wird von Frau Barbara Pütz geleitet. Als Abteilung 17.1 ist diese dem Amt 17 („Wirtschaftsförderung und Bodenmanagement“) zugehörig. Verwaltungsdezernent und Amtsleiter ist Herr Andreas Comacchio.

Auf der Sachbearbeitungs- und Projektebene sind außerdem noch Frau Beate Brandt und Frau Lena Krist tätig. Die Abteilung für Wirtschaftsförderung verfügt demnach über drei Vollzeitäquivalente.

1.2. Profil und Aufgaben

Die Wirtschaftsförderung ist erste Ansprechpartnerin für alle Unternehmen in Kerpen, unabhängig von der Branchenzugehörigkeit und Betriebsgröße. Alle Aktivitäten der Wirtschaftsförderung sind darauf ausgerichtet, den Wirtschaftsstandort Kerpen für Unternehmen, Investitionen und Existenzgründungen konkurrenzfähig, attraktiv und zukunftssicher zu gestalten, um so den Akteuren der Wirtschaft optimale Rahmenbedingungen bieten zu können.

Dabei stehen die Standortentwicklung sowie die Betreuung Kerpener und am Standort interessierter Firmen im Fokus der Tätigkeiten.

Die drei Hauptaufgabenschwerpunkte sind

- Entwicklung, Sicherung und Profilierung des Wirtschaftsstandorts

- Verlagerungen und Erweiterungen von Betrieben sowie Neuansiedlungen
- Bestandspflege.

Im Folgenden werden die Tätigkeiten innerhalb der Aufgabenschwerpunkte näher beschrieben.

1.2.1. Entwicklung, Sicherung und Profilierung des Wirtschaftsstandorts

Unter diesem Aufgabenspektrum werden alle Anstrengungen, die der Entwicklung, Bevorratung und Bereitstellung quantitativ und qualitativ geeigneter Industrie- und Gewerbeflächen dienen, subsumiert.

Der Auftrag der Wirtschaftsförderung besteht darin:

- Durch Flächenversorgung und Standortplanung sowie Mitwirkung bei örtlichen und überörtlichen Planungen und bei behördlichen Erlaubnis- sowie Genehmigungsverfahren, Entwicklungsmöglichkeiten der Kolpingstadt zu erhalten.
- Durch Initiieren von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Standortfaktoren die Wirtschaftsentwicklung der Kolpingstadt zu fördern.
- Die Sichtbarkeit der Kolpingstadt z.B. auf Messen zu erhöhen.
- Durch Akquisitionsgespräche und Standortberatung, Öffentlichkeitsarbeit, durch redaktionelle Beiträge im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Aktivitäten etc. und durch Entwicklung und Herausgabe von Werbe- sowie Informationsmaterial den Standort zu vermarkten.

1.2.2. *Verlagerungen und Erweiterungen von Betrieben sowie Neuansiedlungen*

Die Wirtschaftsförderung hilft Grundstücke oder Gebäude für Unternehmen an geeigneten Standorten zu finden, um neue Betriebe für Kerpen zu gewinnen und bereits ansässige Unternehmen im Stadtgebiet zu halten.

Der Auftrag der Wirtschaftsförderung besteht darin:

- Durch Neuansiedlungen und Investorenbetreuung die Wirtschaftskraft der Kolpingstadt zu erhöhen.
- Den Wirtschaftsunternehmen kommunale und private Gewerbeflächen sowie -objekte, entweder bebaut oder unbebaut, zu vermitteln.
- Für Unternehmen und Investoren Standortservice aus einer Hand zu bieten (*one stop agency*).

1.2.3. *Bestandspflege*

Die Sicherung ansässiger Unternehmen ist für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur der Kolpingstadt Kerpen von zentraler Bedeutung, weil bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine solide Wirtschaft ist Basis für Investitionen, die in der Folge wiederum den Unternehmensbestand sichern.

Der Auftrag der Wirtschaftsförderung besteht darin:

- Die Wirtschaft bei Planungsfragen, Verwaltungsverfahren usw. zu unterstützen.
- Als Querschnittsfunktion innerhalb der Verwaltung die Belange der Wirtschaft

zu vertreten.

- Anlauf- und Informationsstelle für bestehende Unternehmen zu sein.
- Netzwerke und Kontakte zu Wirtschaftsverbänden zu entwickeln und zu halten.

Die Wirtschaftsförderung steht daher als zentrale Ansprechpartnerin in Kerpen für jede Kontaktaufnahme zur Verfügung. Sie führt aber auch eigene Aktionen durch, die dazu dienen, den Kontakt zu Kerpener Firmen und zu den an einer Ansiedlung interessierten Firmen zu halten, das eigene Leistungsangebot bekannter zu machen und dafür zu sorgen, dass der Gewerbestandort Kerpen als Investitionsalternative sichtbar bleibt.

Aus Übersichts- und Vereinfachungsgründen wird auf die Aufzählung aller Ergebnisse der o.g. Einzelleistungen verzichtet.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Überblick über die wirtschaftliche Situation in Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland endete im Jahr 2020 eine wirtschaftliche Wachstumsphase, die eine Dekade angehalten hat.

Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft in eine schwere Rezession gestürzt, das Bruttoinlandsprodukt ging um 5,0% zurück¹.

Das Konjunkturtal war im Mai 2020 nach dem Ende des harten Lockdowns durchschritten, jedoch geht die Bundesregierung davon aus, dass die Wirtschaftsleistung vor der Rezession erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht wird¹.

Auch das Geschehen am Arbeitsmarkt war von der Corona-Pandemie geprägt. Die Kurzarbeit stieg von März bis Mai 2020 auf ein Rekordniveau an, die Beschäftigung ist stark zurückgegangen und die Arbeitslosigkeit stieg an.

Ab Juni 2020 stabilisierte sich der Arbeitsmarkt zunehmend, trotzdem lag die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen rund 1,1 % (477.000 Personen) unter den Zahlen des Vorjahres.

Die Arbeitslosenzahlen lagen im Jahresdurchschnitt 2020 bei 5,9 % (2,7 Mio. Personen), das sind 0,9 % (429.000 Personen) mehr als in 2019.

Der grenzüberschreitende Handel wurde

durch Beschränkungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus¹ stark beeinträchtigt. Die Pandemie hat auf internationaler Ebene gezeigt, dass Resilienz der Wirtschaft nur durch Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und der Lieferketten erreicht werden kann. Diese Strategie verfolgt auch die Kolpingstadt Kerpen bereits und hat sich somit schon vor der Corona-Pandemie krisensicher aufgestellt.

2.2. Die Gewerbesteuer in Kerpen

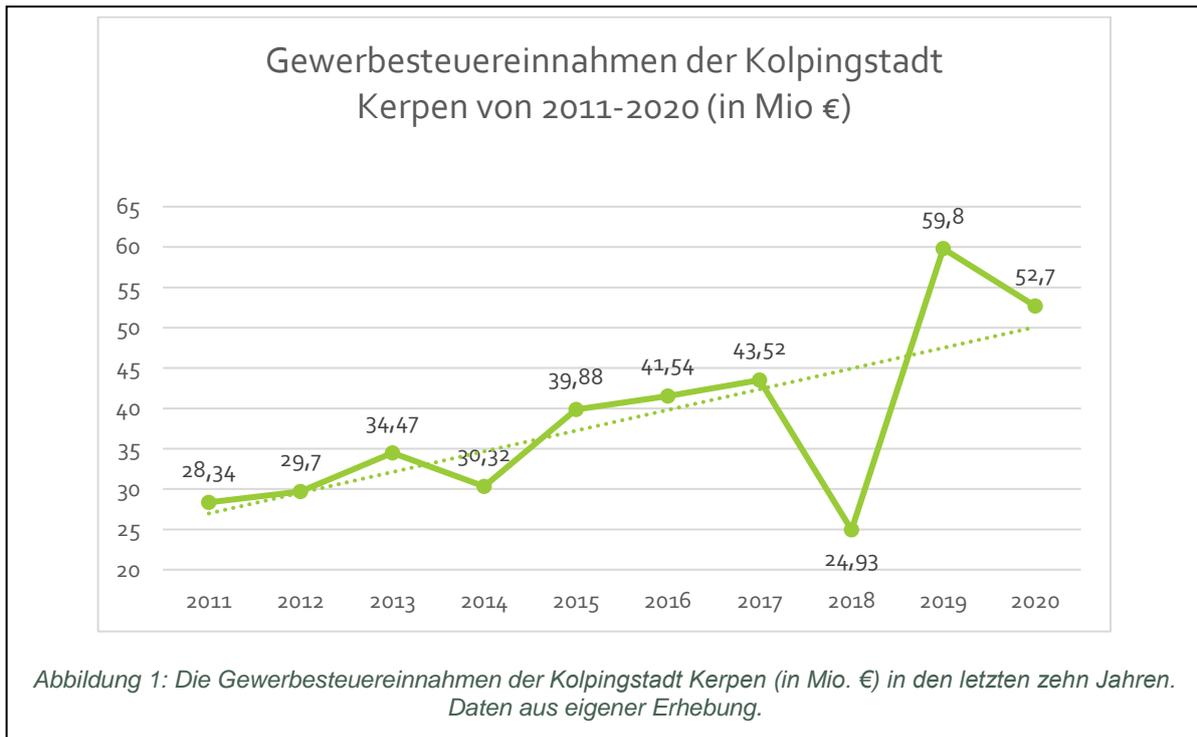
Die Trendlinie der Gewerbesteuereinnahmen stieg im vergangenen Jahrzehnt kontinuierlich an (vgl. Abb. 1).

In 2019 wurde ein Höchststand der Gewerbesteuereinnahmen verzeichnet. Es war also damit zu rechnen, dass die Gewerbesteuereinnahmen nach diesem absoluten Ausnahmeergebnis im letzten Jahr zurückgehen würden. Die Corona-Pandemie hat zudem dazu beigetragen, dass die Gewerbesteuereinnahmen bundesweit gesunken sind.

Trotz all dieser negativen Vorzeichen, hat die Kolpingstadt Kerpen in 2020 Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 52,7 Mio. € zu verzeichnen (vgl. Abb. 1). Das ist der zweithöchste Wert der letzten zehn Jahre. Der Mittelwert von 2011-2020 liegt bei 38,52 Mio. €, die Einnahmen von 2020 übersteigen diesen Mittelwert demnach um 14,18 Mio. €. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich sicherlich

¹ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2021.pdf?__blob=publication-File&v=12)

[tion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2021.pdf?__blob=publication-File&v=12](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2021.pdf?__blob=publication-File&v=12)



noch auf die Gewerbesteuereinnahmen der kommenden Jahre auswirken.

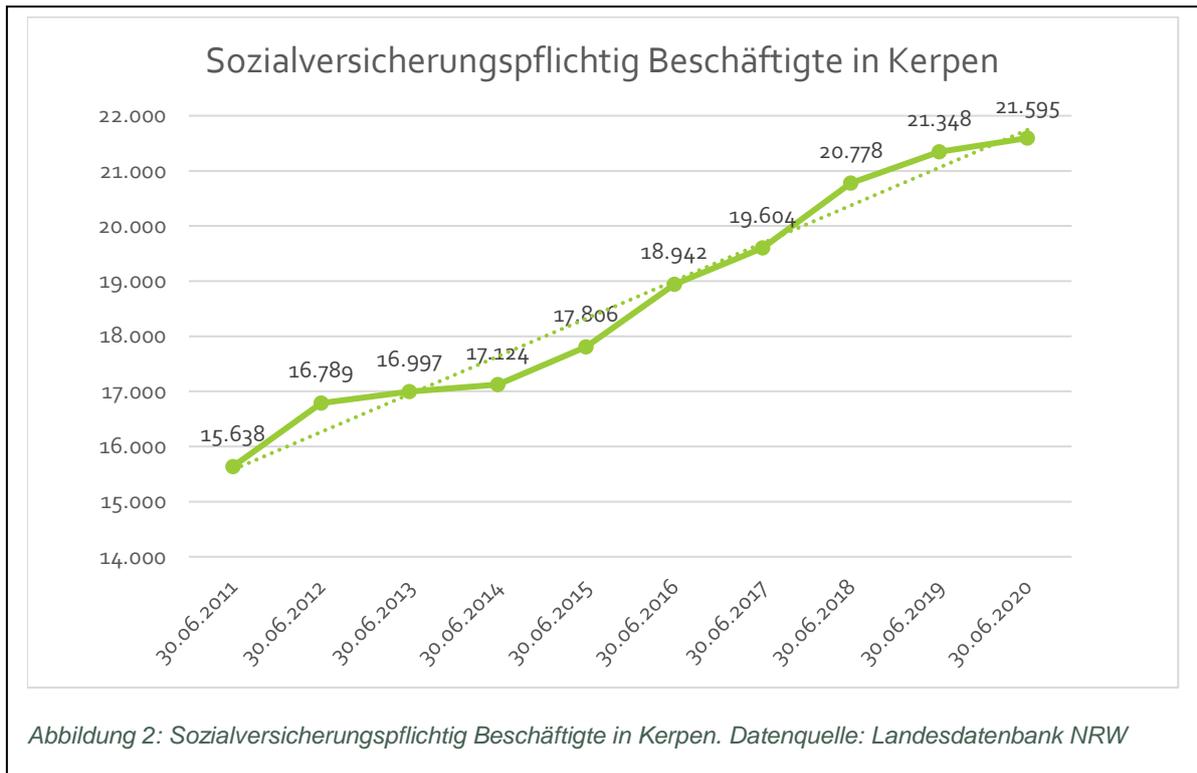
2.3. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Kerpen

In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Deutschland – insbesondere im Dienstleistungsbereich – weiter zunimmt. Auch in Kerpen spiegelt sich dieses Bild wider: Zum Stichtag 30. Juni 2020 waren 21.595 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Kerpen gemeldet (vgl. Abb. 2). Genau ein Jahr zuvor waren es hier 21.348 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Daraus lässt sich ablesen, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb eines Jahres um 247 zugenommen hat und sich aktuell auf einem stetig steigenden Niveau stabilisiert. Damit hat der Arbeitsmarkt in Kerpen zum zwölften

Jahr in Folge zugelegt.

Dieses Ergebnis ist insbesondere vor dem Hintergrund der weltweiten Corona-Pandemie als enormer Erfolg für die Wirtschaftsleistung am Standort Kerpen zu verzeichnen. Es untermauert das Gelingen der langjährigen Strategie der Wirtschaftsförderung Kerpen, die regionale Wirtschaft breit gefächert aufzustellen und auf eine gesunde Mischung der Branchen und Betriebsgrößen zu setzen.

Die Bereitstellung und Vermittlung von Gewerbe- und Industrieflächen trägt dazu bei, dass sich neue Betriebe ansiedeln und bestehende Unternehmen expandieren können, so dass letztendlich auch hierdurch in der Folge neue Arbeitsplätze entstehen bzw. bereits bestehende Arbeitsplätze gesichert werden.



Mit 21.595 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt die Kolpingstadt Kerpen innerhalb der Rhein-Erft-Kreis Kommunen nach Hürth den zweiten Rang ein (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Kommunen des Rhein-Erft-Kreis

Ort	Anzahl	% im REK
Rhein-Erft-Kreis	145.556	100
Hürth	23.597	16,2
Kerpen	21.595	14,8
Frechen	19.293	13,3
Bergheim	19.172	13,2
Brühl	15.430	10,6
Wesseling	14.899	10,2
Pulheim	13.672	9,4
Erftstadt	9.851	6,8
Bedburg	4.158	2,9
Elsdorf	3.889	2,7

Im Wirtschaftszweig Handel, Verkehr und Gastgewerbe sind mit 40,1 % die meisten Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dahinter liegen die Sonstigen Dienstleistungen mit 38,1 %, gefolgt von dem Produzierenden Gewerbe mit 20,5 %. Lediglich 1,3 % der Beschäftigten sind im Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft und Fischerei tätig. Insgesamt nimmt der tertiäre Sektor (Handel, Gastgewerbe, Verkehr und sonstige Dienstleistungen) mit rund 78,2 % den größten Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein. Diese Verteilung besteht seit Jahren stabil (vgl. Abb. 4).

Beschäftigte der Kolpingstadt Kerpen nach Wirtschaftszweigen in Prozent (Stichtag: 30.06.2020)

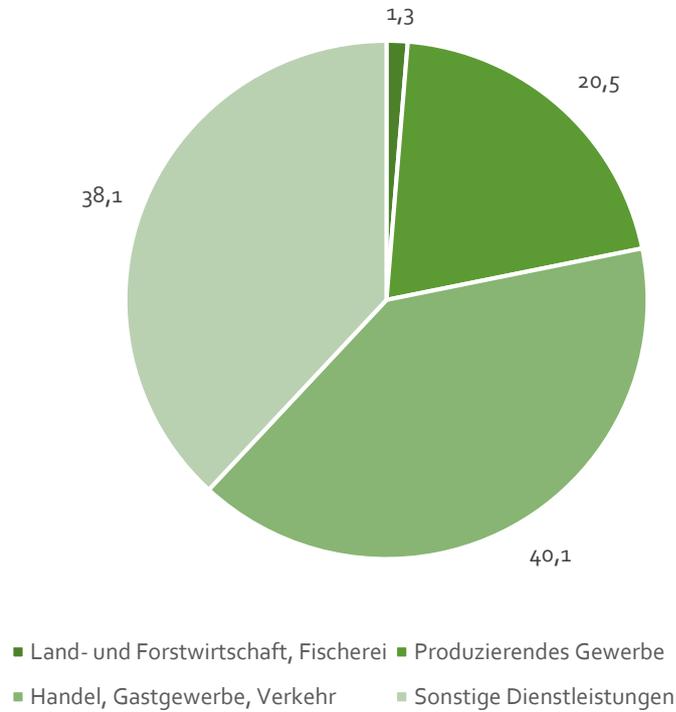


Abbildung 3: Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen. Datenquelle: Landesdatenbank NRW

Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen in der Kolpingstadt Kerpen 2018-2020 in %

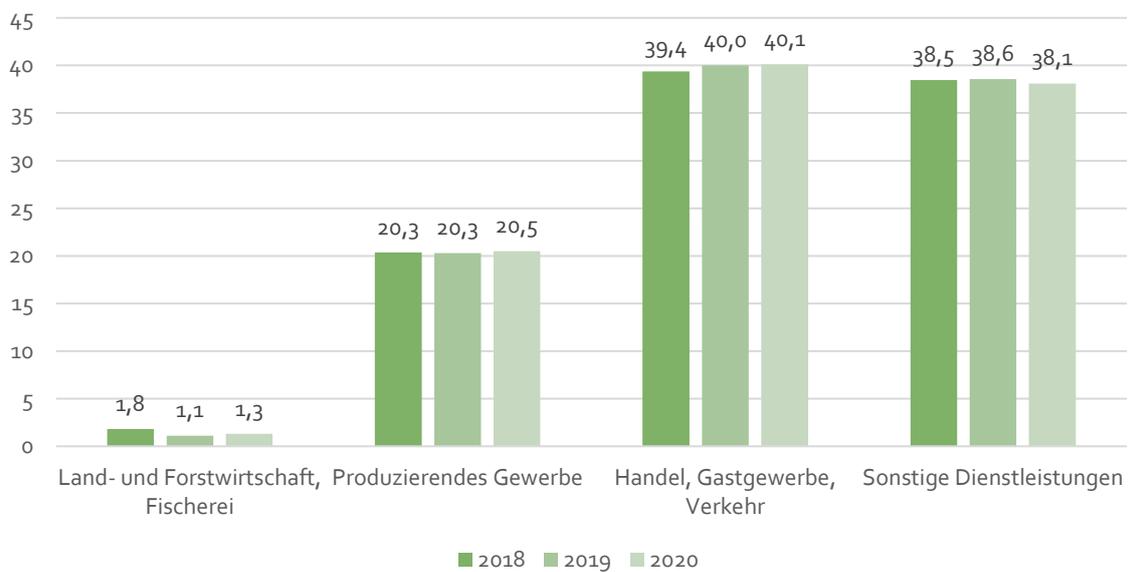
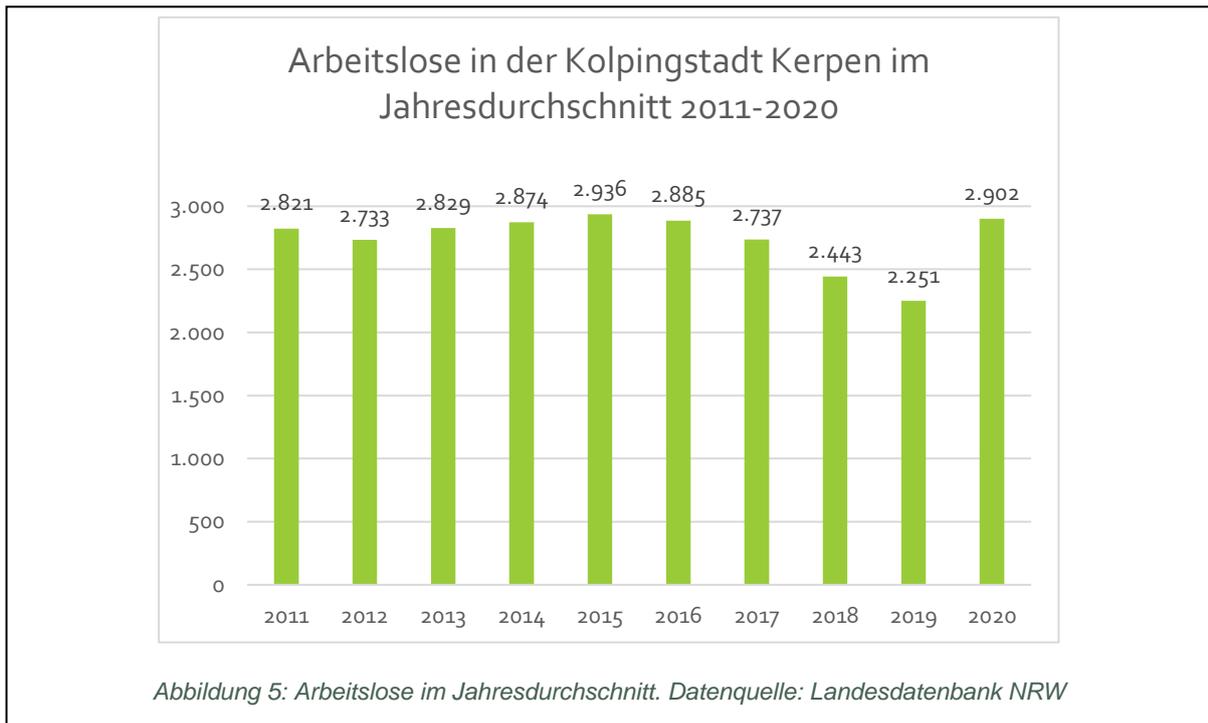


Abbildung 4: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen. Datenquelle: Landesdatenbank NRW



2.4. Pendlerbewegungen

Die Zahlen der Pendlerrechnung mit Stichtag 30.06.2020 liegen der Wirtschaftsförderung zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts nicht vor. Eine Analyse der Zahlen wird nachgereicht, sobald diese vorliegen. Laut IT.NRW (Landesdatenbank) wird dies Ende Oktober 2021 der Fall sein.

2.5. Bestand an Arbeitslosen

Die Bundesagentur für Arbeit gibt an, dass im Jahresdurchschnitt 2020 in Kerpen 2.902 Menschen arbeitslos waren. Das sind 651 mehr als im Vorjahr. Die Zahlen aus 2020 brechen mit einem deutlichen Trend der letzten Jahre (vgl. Abb. 5). Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie für die erstmals seit 2015 angestiegenen Arbeitslosenzahlen ursächlich ist.

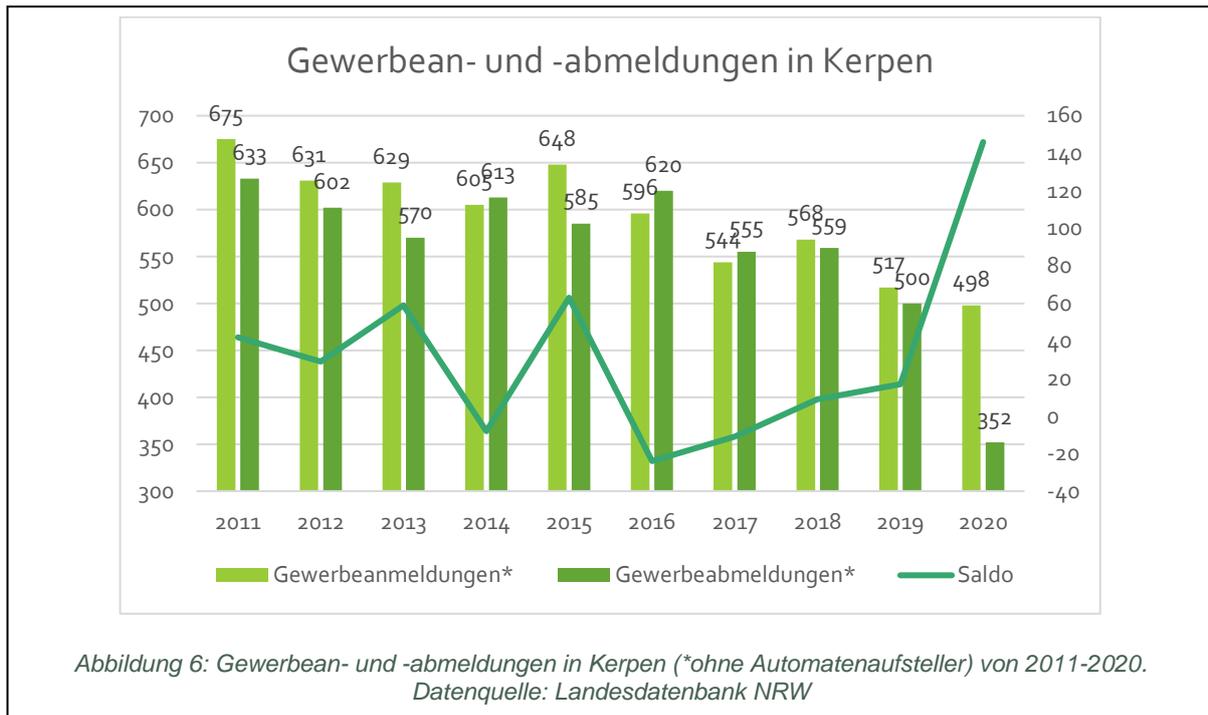
2.6. Gewerbebeanmeldungen

Die Gewerbebeanmeldungen bilden eine wichtige Grundlage für Informationen über das Gründungsgeschehen in der Kolpingstadt. Die absoluten Zahlen der Gewerbebeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen waren in den letzten Jahren Schwankungen unterworfen (vgl. Abb. 6).

In 2020 wurden 498 neue Gewerbe angemeldet und 352 Gewerbe abgemeldet. Diese absoluten Zahlen sind die niedrigsten der letzten zehn Jahre.

Der Saldo der Gewerbebean- und -abmeldungen ist in 2020 massiv gestiegen und erreicht einen Höchststand.

Üblicherweise steht ein geringes Gründungsgeschehen mit einer guten Konjunkturlage in Verhältnis – es besteht ein geringerer Druck eine Alternative zur abhängigen Beschäftigung bzw. der Arbeitslosigkeit zu suchen.



In 2020 dürfte die Corona-Pandemie jedoch dazu geführt haben, dass aufgrund der unsicheren Planungssituation viele Gründungswillige von dem Vorhaben abgesehen haben.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Lage in 2021 darstellen wird, um eine Einordnung der Zahlen vornehmen zu können.

2.7. Der Wirtschaftsstandort Kerpen in Standortrankings

Auch in 2020 wurde die Kolpingstadt Kerpen in sogenannten „Standortrankings“ erwähnt.

Standortbewertungen werden von diversen Institutionen und Einrichtungen regelmäßig vorgenommen. Je nach Zielgruppe der Bewertung, werden dafür verschiedene Faktoren, Methoden und Gewichtungen einbezogen. Oft sind die genauen Bewertungskriterien nur für die Auftraggeber der Standortbewertung verfügbar, wodurch die

Transparenz der Studien stark eingeschränkt ist. Durch diese unterschiedlichen Aspekte und Methoden ist eine große Varianz in Standortbewertungen gegeben.

An dieser Stelle soll beispielhaft das Ergebnis des „StandortRanking Deutschland“ betrachtet werden, welches seit 2017 erscheint und ein redaktionelles Projekt des Unternehmermediums „DDW Die Deutsche Wirtschaft“ ist.

Tabelle 2: StandortRanking Deutschland. Eigene Darstellung, Daten: <https://die-deutsche-wirtschaft.de/das-standortranking-deutschland/>

Rang	Scoringwert	Stadt
208	58,62	Brühl
229	55,06	Kerpen
230	54,6	Hürth
377	37,63	Bergheim
410	34,59	Wesseling
423	33,76	Frechen
481	30,56	Pulheim

Deutsche Städte werden in dieser Bewertung hinsichtlich ihrer Bedeutung für Unternehmen beurteilt. Der Scoringwert der Kolpingstadt liegt bei 55,06, was dem Listenplatz 229 (von 3.572) entspricht (vgl. Tab. 2). Verglichen mit den weiteren Kommunen aus dem Rhein-Erft-Kreis liegt lediglich die Stadt Brühl noch vor der Kolpingstadt in dem Ranking.

Wie vorangehend beschrieben, ist durch die mögliche große Varianz diese sehr gute Bewertung kein Garant für kommende Bewertungen, welche andere Aspekte sowie andere Zeiträume berücksichtigen. Die Vergleichbarkeit der Standortbewertungen untereinander ist demnach sehr gering.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Aussagekraft von Standortbewertungen mit Vorsicht zu genießen ist und das Ausmaß der Bedeutung, das man ihnen zuspricht, sich nur auf die jeweils betrachteten Aspekte in dem begrenzten Zeitraum beziehen kann.

Die Wirtschaftsförderung der Kolpingstadt Kerpen arbeitet unabhängig von Gutachten kontinuierlich daran, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts in den diversen Facetten zu optimieren und auszubauen, um die gute wirtschaftliche Basis der Kolpingstadt Kerpen zu stärken. Die folgenden Kapitel geben Aufschluss über die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung.

3. Geschäftstätigkeit der Wirtschaftsförderung 2020

Die Aufgabenschwerpunkte der Wirtschaftsförderung wurden unter 1.2. dargestellt. Die folgenden Unterkapitel berichten von den konkreten Tätigkeiten innerhalb des Berichtszeitraums.

3.1. Entwicklung, Sicherung und Profilierung des Wirtschaftsstandorts

Die Gestaltung attraktiver Standortbedingungen und eines wirtschaftsfreundlichen Klimas gehören zu den Kernaufgaben der kommunalen Wirtschaftspolitik. Die konkrete Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt im alltäglichen Verwaltungshandeln der Wirtschaftsförderung in Form von Dienstleistungen für ansässige und ansiedlungsinteressierte Betriebe.

Leitlinie für die Wirtschaftsförderung ist die Sicherstellung optimaler Entwicklungsspielräume für die lokale Wirtschaft – ohne die Stadt als Ganzes aus dem Blick zu verlieren. Die Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung dienen dem Oberziel, Wertschöpfung, Kompetenzen und Beschäftigung am Standort bzw. in der Region zu halten und auszubauen. Voraussetzung für den Erhalt und den Ausbau von Wertschöpfung, Expertise und Arbeitsplätzen sind Investitionen – ob nun Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, oder aber Investitionen in neue Geschäftsfelder.

3.1.1. Gewerbeflächenentwicklung in Kerpen

Der Wirtschaftsstandort Kerpen verfügt derzeit über eine gewerblich nutzbare Brut-

tofläche von insgesamt rund 501 ha ausgewiesenen städtischen und privaten Gewerbe- und Industrieflächen. Sie bilden die Grundlage für den Erfolg der Kolpingstadt Kerpen.

Um diesen auszubauen, ist die Bereitstellung von neuen Gewerbeflächen von hoher Bedeutung. Diese Aufgabe ist aufgrund der wachsenden Flächenknappheit eine große Herausforderung für Wirtschaftsförderungen in attraktiven Ballungsräumen. Auch die Städte zwischen Rhein und Erft wie auch die WfG Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Rhein-Erft-Kreises sehen sich mit dieser Aufgabe und den sich ergebenden Nutzungskonflikten konfrontiert.

Die Wirtschaftsförderung Kerpen hat schon frühzeitig und vorausschauend ihre Hausaufgaben gemacht. So wurde bereits 2008 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft ein Gewerbeflächenkonzept mit einem Gewerbeflächenbedarf in Höhe von 88 Hektar netto erarbeitet, was 2010 fertig gestellt und der Bezirksregierung vorgelegt wurde.

Die Ergebnisse sind in die Neuaufstellung des Regionalplanes eingeflossen. Ein kreisweiter Abstimmungsprozess hat das Gewerbeflächenkonzept Rhein-Erft hervorgebracht. Mit der Neuaufstellung des Regionalplans verfolgt die Bezirksregierung Köln das Ziel, durch ein regionales Gewerbeflächenkonzept bedarfsgerecht Wirtschaftsflächen zu verorten. Dies bedeutet insbesondere für kommunale, interkommunale und (teil-)regionale Flächenbedarfe

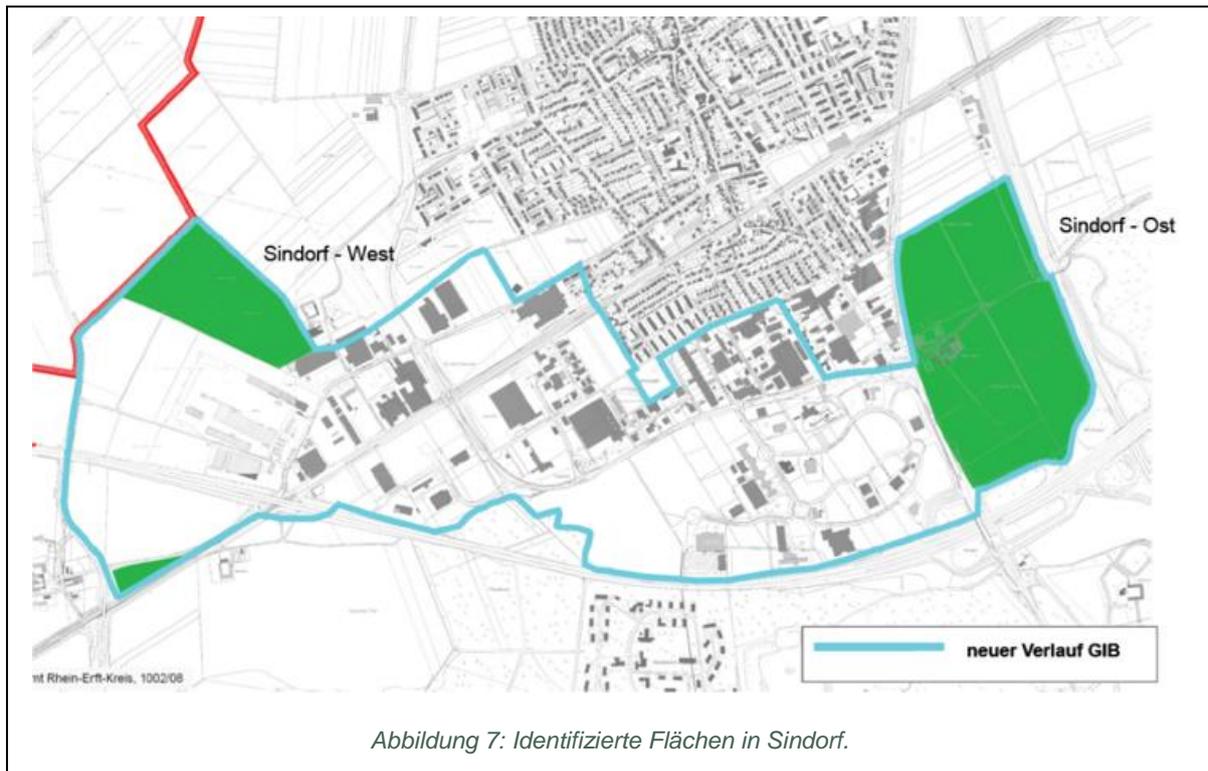


Abbildung 7: Identifizierte Flächen in Sindorf.

eine strategische Darstellung im Regionalplan vorzunehmen.

Auf Grundlage der durch die Kommunen benannten Flächen, hat die Bezirksregierung eine Plankonzeption erarbeitet, die mit dem Regionalrat in 2019 abgestimmt wurde.

Aus den für Kerpen identifizierten Flächen (vgl. Jahresbericht der Wirtschaftsförderung Kerpen 2019) wurde die Fläche in Sindorf West zur Weiterqualifizierung ausgewählt. Diese Auswahl wurde durch die interkommunale Entwicklungsabsicht gemeinsam mit der Stadt Elsdorf begründet. Sowohl die Kolpingstadt Kerpen als auch die Stadt Elsdorf sind in besonderem Maße den dem durch den Kohleausstieg bedingten Strukturwandel im Rheinischen Revier betroffen (für nähere Ausführungen vgl. Kapitel 3.1.3.). Das zu entwickelnde Ge-

werbegebiet in Sindorf-West soll eine Möglichkeit darstellen, die Folgen des Strukturwandels abzumildern.

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 die Verwaltung beauftragt, die Regionalplanänderung für die auf Kerpener Stadtgebiet liegende Teilfläche des vorgesehenen interkommunalen Gewerbegebiets „Kerpen Sindorf-West/Elsdorf“ bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Das formelle Planungsverfahren für das Gebiet hat in 2020 begonnen. Die Federführung für dieses Planverfahren liegt bei der Abteilung für Stadtplanung.

Die Wirtschaftsförderung wurde beauftragt, in den Besitz der bisher für Ackerbau genutzten Flächen zu gelangen, um die angestrebte Entwicklung dort zu ermöglichen.

3.1.2. *Breitbandversorgung in Kerpen*

Der flächendeckende Breitbandausbau zählt zu den Zielen der Kolpingstadt Kerpen, denn aus kommunaler Sicht ist eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur Voraussetzung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit. Da sich die Kolpingstadt Kerpen in der Haushaltssicherung befindet, ist ein eigenfinanzierter Ausbau des Breitbandnetzes nicht darstellbar und vertretbar. Aus diesem Grund wurden Möglichkeiten ergriffen, das Breitbandnetz fördermittelgestützt auszubauen und zu verbessern. Für den detaillierten Ablauf der vergangenen Fördermittelakquise wird auf die vorangegangenen Jahreswirtschaftsberichte verwiesen.

Einen Förderantrag für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den noch bestehenden Gebieten mit „Weißen Flecken“ hat die Kolpingstadt Kerpen mit Unterstützung des Büros fnk-consult aus Köln zum 5. Aufruf im September 2017 über die ateneKOM beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingereicht. Den vorläufigen Zuwendungsbescheid des Bundes für den Ausbau der Infrastruktur erhielt die Kolpingstadt Kerpen im Dezember 2017. Hierzu erfolgten umfangreiche Gespräche mit dem Kompetenzzentrum Gigabit.NRW sowie der örtlichen Vertretung der ateneKOM, der Fördergeberin. Für die Durchführung des Vergabeverfahrens wurde der Kolpingstadt Kerpen zudem die Hinzunahme einer Kanzlei empfohlen. Auf

Empfehlung dieser Kanzlei sollte ein mehrstufiges Verhandlungserfahren für die Vergabe des Breitbandausbaus der „Weißen Flecken“ durchgeführt werden.

Nachfolgend wurde in einer ersten Stufe ein Teilnahmewettbewerb mit Frist 30.04.2018 gestartet. Leider sind keine Teilnahmeanträge von Anbietern eingegangen, sondern lediglich zwei Absagen. Somit musste der erste Teilnahmewettbewerb aufgehoben werden. Im Anschluss erfolgten intensive Gespräche mit den vor Ort tätigen Netzanbietern, den Stadtwerken, der ateneKOM und der zuständigen Bezirksregierung. Somit konnte ein zweiter Teilnahmewettbewerb erst am 30.01.2019 mit der Abgabefrist 07.03.2019 gestartet werden.

Der endgültige Zuwendungsbescheid über 5.076.223,00 € wurde im September 2020 erteilt.

Nach Konkretisierung des Förderbescheides bei der Bezirksregierung (Bund und Land fördern jeweils zu 50 Prozent) wurde auch dort die Fördersumme bestätigt, so dass ein Gesamtvolumen von 10,15 Mio. € gefördert wird und der Ausbauvertrag mit den Stadtwerken Kerpen in Kooperation mit NetCologne geschlossen werden konnte. Eine Inbetriebnahme des Netzes (geplanter Projektabschluss) ist bis Mitte 2023 angedacht.

Von dem Förderprogramm „Weiße Flecken“ blieben die meisten Gewerbestandorte unberücksichtigt, da diese Förderung sich nur auf die noch unterversorgten Bereiche mit weniger als 30 Mbit/s bezieht

(nach den Vorgaben der Förderrichtlinie zu dem gestellten Förderantrag aus 2017 war dies auch nicht anders möglich, da hier die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s vorgegeben war). Ergänzend hat die Kolpingstadt auch Fördermittel für den Breitbandausbau der Gewerbegebiete gestellt. Ende 2019 wurden die entsprechenden vorläufigen Förderbescheide für alle Gewerbegebiete im Stadtgebiet erteilt.

Die Ausschreibungsverfahren haben in 2020 stattgefunden. Das Vergabeverfahren steht Mitte 2021 vor dem Abschluss.

3.1.3. Den Strukturwandel gestalten

Der durch den Kohleausstieg bedingte Strukturwandel im Rheinischen Revier wird tiefgehende Veränderungen für die Wirtschaftsstruktur in Kerpen mit sich bringen. Um diesem Wandel proaktiv zu begegnen und die sich bietenden Chancen zu nutzen, hat die Wirtschaftsförderung neue Projekte angestoßen. Seit August 2020 wird die Kolpingstadt Kerpen durch eine Strukturwandelmanagerin unterstützt.

3.1.3.1. Projekt „Innovatives Bauzentrum im Rheinischen Revier“ – [InnoBaZ]RR

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) hat im Oktober 2019 in Zusammenarbeit mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) zur Übersendung von Projektskizzen zur Konkretisierung des Kommunalen Entlastungspakets aufgerufen.

Diesem Aufruf ist die Wirtschaftsförderung gefolgt und hat im November 2019 eine Projektskizze eingereicht. Partner für das Projekt [InnoBaZ]RR (steht für ein „Innovatives Bauzentrum im Rheinischen Revier“) ist das Ausbildungszentrum der Bauindustrie (ABZ). Ziel des Projektes ist eine bauliche und inhaltliche Ausweitung des bestehenden ABZ in Kerpen (<https://www.stadtkerpen.de/innobaz>).

Die Baubranche stellt einen Wachstumsmarkt dar. Gleichzeitig sieht sie sich großer Herausforderungen gegenüber. Dazu gehören Ressourcenknappheit, wachsende Anforderungen hinsichtlich Ressourceneffizienz und Energieeffizienz und Fachkräftemangel.

Das [InnoBaZ]RR setzt genau an diesen Punkten an. Der Fokus liegt auf Nachhaltigkeit, wobei alle drei Dimensionen berücksichtigt werden: soziale Nachhaltigkeit durch Sicherung von Beschäftigung im Rheinischen Revier; ökonomische Nachhaltigkeit durch Ressourceneffizienz; ökologische Nachhaltigkeit durch die Förderung von klimafreundlichen und energieeffizienten Bauweisen und Baumaterialien. Die bauliche, inhaltliche und fachliche Ausweitung des ABZ, welches ein Alleinstellungsmerkmal der Kolpingstadt Kerpen ist, ist somit ein entscheidender Beitrag zur Strukturstärkung im Rheinischen Revier.

Im Mai 2020 hat die Kolpingstadt Kerpen das Projekt [InnoBaZ]RR als prioritäres Projekt für die Förderrichtlinie „Starterpaket Kernrevier“ (vgl. Kasten 1) benannt.

Im Rahmen dieses Förderprogramms hat das Projekt im Juni 2020 den ersten von drei „Sternen“ erhalten und galt somit als „substanzielle Projektidee“. Somit standen dem Projekt Unterstützungsleistungen durch das Land zu. Diese wurden durch die „Partnerschaft Deutschland“ (PD) erbracht, eine *Inhouse*-Beratung der öffentlichen

Hand. Die Skizze wurde inhaltlich deutlich ausgeweitet und in überarbeiteter Form im Dezember 2020 erneut bei der ZRR eingereicht. Im Februar 2021 wurde der zweite „Stern“ verliehen. Der weitere Fortschritt wird im kommenden Jahreswirtschaftsbericht beschrieben.

3.1.3.2. *Beteiligung an Gremien*

Die Wirtschaftsförderung beteiligt sich an verschiedenen Gremien, die durch die Strukturwandelmanagerin ins Leben gerufen wurden. Dazu gehört der Arbeitskreis Strukturwandel, bei dem regelmäßig der aktuelle Sachstand der Projektskizze [InnoBaZ]RR vorgestellt wird, und die interne Arbeitsgruppe Strukturwandel. Im Rahmen dieser abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe werden monatlich die Sachstände aus den einzelnen Projekten zusammengetragen, sodass Synergiepotentiale effizient genutzt werden können und eine gute Zusammenarbeit sichergestellt ist.

3.1.3.3. *Sonstige Maßnahmen*

Vermeehrt wenden sich Unternehmen an die Wirtschaftsförderung, die vom anstehenden Strukturwandel betroffen sind oder betroffen sein werden. Hier gilt es jetzt schon Maßnahmen zu ergreifen und zu vermitteln, um negative Folgen frühzeitig abzuwenden. Die Wirtschaftsförderung berät zu möglichen Förderprogrammen (Bsp. Potentialanalyse, um den Geschäftsbereich neu aufzustellen und Weiterbildungen von Mitarbeitenden) und unternimmt Unternehmensbesuche, um die Betroffenen optimal zu unterstützen.

KASTEN 1: Förderrichtlinie „Starterpaket Kernrevier“

Die Förderrichtlinie richtet sich gezielt an die 20 Tagebauanrainerkommunen sowie die drei Tagebauumfeldinitiativen. Der Qualifizierungsprozess verläuft in drei Stufen. Entscheidendes Gremium ist der Aufsichtsrat der ZRR. Die Qualifizierungsstufen werden mit sogenannten Sternen ausgezeichnet.

- 1. Stern: Das Projekt gilt als „substanzielle Projektidee“ und bekommt aus Landesmitteln eine Unterstützung zur Weiterqualifizierung*
- 2. Stern: Das Projekt gilt als „tragfähiges Vorhaben“. Zur Weiterqualifizierung bedarf es in der Regel keine inhaltliche Weiterentwicklung der Projektskizze, sondern administrative Ausarbeitung.*
- 3. Stern: Das Projekt gilt als „Zukunftprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier“. Die Förderzugänge für die Teilprojekte werden identifiziert.*

Ein Fördermittelantrag kann gestellt werden, nachdem der dritte „Stern“ verliehen wurde. Die Vergabe der „Sterne“ kommt nicht der Fördermittelusage gleich. Die Fördermittel werden nicht von der ZRR bereitgestellt, sondern aus Landes- und Bundesmitteln finanziert.

3.2. Verlagerungen und Erweiterungen von Betrieben sowie Neuan-siedlungen

Die zuvor genannten Standortbedingungen sind die Basis für erfolgreiche und zufriedene Betriebe vor Ort. Diese am Standort zu betreuen, ist eine weitere Kernaufgabe der Wirtschaftsförderung.

Durch regelmäßigen Kontakt zu Kerpener Unternehmen und Institutionen erfährt die Wirtschaftsförderung frühzeitig, wenn ein Kerpener Unternehmen sich mit Umzugs-gedanken beschäftigt. Ziel dabei ist es, je-der umsiedlungsinteressierten Firma eine Auswahl an geeigneten Standortalternativen in Kerpen vorzuschlagen. So konnten auch 2020 wieder Kerpener Unternehmen bei der Standortsicherung unterstützt werden.

Die Begleitung von Unternehmen bei der Standortsuche war in 2020 neben der Be-treuung von Investierenden bei deren Pro-jektplanungen ein Schwerpunkt der Wirt-schaftsförderung. Daraus hat sich die An-siedlung von interessierten Unternehmen ergeben.

Die Nachfrage nach kleinen Grundstücken von 1.000 qm bis zu 10.000 qm und nach großen Flächen ab 20.000 qm ist weiterhin ungebrochen hoch und zeigt, dass sich der Wirtschaftsstandort Kerpen nach wie vor großer Beliebtheit erfreut. Insbesondere Handwerksbetriebe suchen nach kleineren Flächen bis zu 2.000 qm; dies vermutlich bedingt durch das weiterhin bestehende äußerst niedrige Zinsniveau.

Tabelle 3: Nachfrage nach großen Gewerbe- und Industrieflächen. Eigene Datenerhebung.

Jahr	Anfragen	Mindestgröße/ Anfrage in ha	Mindestgröße in ha gesamt	Maximalgröße/ Anfrage in ha	Maximalgröße in ha gesamt
2017	19	2	121,5	55	171
2018	19	2	101,3	12	115
2019	26	2	210,5	30	230,1
2020	19	1,5	98,5	30	137
Differenz 2019 zu 2020	-7		-112	0	-93,1
in %	36,84		107,8	150	100,09

Die Anfragen nach Flächen ab einer Größe von 2 ha ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Auch hier muss auf die Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie verwiesen werden. Durch die unsichere Planungssituation haben viele expansionswillige Unternehmen ihre Vorhaben aufgeschoben und von einem Flächenerwerb vorerst Abstand genommen.

Die Anfragen bezogen sich, wie in den Vorjahren, überwiegend auf eine logistische Nutzung (Lebensmittel, Mode, Großhandel).

Die Nutzer/Unternehmen selbst sind in der Regel nicht bekannt, da die Anfragen von Projektentwicklern, Gewerbemaklern oder von der Landes- bzw. der Kreiswirtschaftsförderungsgesellschaft stammen. Bei der im Berichtszeitraum größten Flächenanfrage von 30 ha handelte es sich um ein dänisches Unternehmen, das im Bereich der Möbeldistribution tätig ist.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahreswirtschaftsberichten dargelegt, können

die in der Vergangenheit erzielten Veräußerungsergebnisse und die damit verbundenen Haushaltseinnahme- und Arbeitsplatzzuwächse auf Grund fehlender Flächen nicht mehr erreicht werden. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung wäre die Nachfrage noch höher, wenn es sich in der Immobilienbranche nicht herumgesprochen hätte, dass in Kerpen keine Flächenangebote mehr zur Verfügung stehen.

Aus dieser Tatsache heraus ergibt sich die hohe Bedeutung von Vermittlungen von Bestandsobjekten oder Flächen von Dritten. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre wurden insgesamt rund 37,95 ha an Freiflächen und Bestandsimmobilien vermittelt und 2.328 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

2020 hat die Wirtschaftsförderung an diesem Service weitergearbeitet: Viele verfügbaren Flächen werden durch die Wirtschaftsförderung besichtigt, so dass die Flächenangebote der Wirtschaftsförderung durch eigene fachliche Einschätzungen in

ihrer Aussagekraft gewachsen sind. Das führte auch zu weiterem Vermittlungserfolg. Der Gewerbeimmobilienmarkt der Kolpingstadt unterliegt aktuell einer enorm positiven Dynamik und die Nachfrage wächst weiter. Die Konzentration der Vermarktung auf wenige verfügbare Grundstücke in Kerpen und in der gesamten Region hat das Interesse am Standort gesteigert. Der Immobilienservice der Wirtschaftsförderung ist nach wie vor die beste Ansprechstelle bei Ansiedlungs- oder Erweiterungs- und Verlagerungsinteresse. Unabhängig davon, ob Entwickler Bauflächen oder Eigennutzer Mietflächen suchen – die Wirtschaftsförderung bietet jedem Interessenten einen kompletten Überblick über das gesuchte Marktsegment. Dies ermöglicht es, allen ansiedlungs- oder umsiedlungsinteressierten Firmen zeitnah geeignete, den individuellen Bedürfnissen und Kriterien angepasste Flächen anbieten zu können und den direkten Kontakt zu den Eigentumsparteien oder Maklerinnen und Maklern zu vermitteln – und das möglichst innerhalb einer Tagesfrist. Um diese Aktualität und die schnelle Bearbeitungszeit der Flächenanfragen zu gewährleisten, steht die Wirtschaftsförderung im regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten des Gewerbeimmobilienmarktes. Zudem betreibt die Wirtschaftsförderung eine aktive Akquise und wertet kontinuierlich Anzeigen aus diversen Immobilienportalen im Internet aus. Durch die Sichtbarkeit des Standortes Ker-

pen in der Region bezogen sich die Mehrzahl der Anfragen in 2020 auf konkrete Standortvorteile von Kerpen, die für die Ansiedlung oder das Wachstum eines Unternehmens besonders geeignet waren. So wurde versucht, für nahezu alle Anfragen konkrete Flächenalternativen anzubieten. Darüber hinaus betreut und koordiniert die Wirtschaftsförderung alle weiterführenden Gespräche mit den zu beteiligenden städtischen Ämtern und Gremien und garantiert eine schnelle Bearbeitung aller aufkommenden Fragen. So konnten in zahlreichen, von der Wirtschaftsförderung organisierten Gesprächsrunden – durch die Corona-Sondersituation bedingt oft auch über Videochatprogramme – mit Firmen oder Investierenden und Vertretungen der städtischen Ämter schnelle Lösungen herbeigeführt werden. Damit wurden die Grundlagen für neue, größer angelegte Bauvorhaben und vielversprechende Projekte mit namhaften Investierenden und Firmen gelegt. Die Realisierung dieser Projekte wird sich in den kommenden Jahreswirtschaftsberichten abbilden lassen. In den Fällen, in denen aktuell keine geeigneten Flächenpotenziale vorhanden sind, bleibt die Wirtschaftsförderung in Kontakt mit diesen Firmen, um – sobald geeignete Flächen angeboten werden können – diese den Unternehmen vorzustellen. Die Flächenanfragen verteilten sich auf Büro- und Ladenflächen sowie Lager- und Produktionsstätten. Die Anfragen kamen auch von

auswärtigen Firmen, die sich für eine Ansiedlung in Kerpen interessierten. Der Großteil dieser Anfragen wurde von den Firmen direkt, die restlichen Anfragen wurden über Makler- oder Projektentwicklungsbüros an die Wirtschaftsförderung gerichtet. Auch wurden Anfragen internationaler Firmen über die NRW.Global Business GmbH, die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, und der WfG Rhein-Erft GmbH, die das Standortmarketing für die Region betreibt und koordiniert, gestellt.

In den folgenden Kapiteln wird auf die Veräußerungsentwicklungen sowie Vermittlungsergebnisse in den einzelnen Gewerbe- und Industriegebieten eingegangen.

3.2.1. Stadtteil Türnich

3.2.1.1. Gewerbe- und Industriegebiet Türnich 3

Die Entwicklung und Vermarktung des Gewerbe- und Industriegebietes Türnich 3 erfolgte bis zur Beendigung des Projektes zum 31.12.2015 gemeinsam mit der RWE Power AG.



Abbildung 8: Das verfügbare Grundstück im GIB Türnich 3. Luftbild von Google Maps.

Im Berichtszeitraum stand ein rund 1.000 qm großes Grundstück, das am Zentralparkplatz gelegen ist, zum Verkauf.

Das Grundstück (vgl. Abb. 8) wurde im Januar 2020 veräußert. Mit der Veräußerung sind vier neue Arbeitsplätze verbunden.

3.2.1.2. Arrondierung Türnich 3

Der Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans und der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgten im März 2020. Insgesamt ist das Entwicklungsgebiet etwa 19 ha groß (vgl. Abb. 9).

Im Berichtszeitraum wurde eine etwa

Tabelle 4: Das Gewerbe- und Industriegebiet Türnich 3 im Überblick

Plangebietsgröße brutto	80,45 ha
Plangebietsgröße netto:	56,61 ha
Erschließung:	August 1999
Veräußerte Flächen insgesamt	55,05 ha
Noch verfügbare Fläche	- ha
Davon derzeit vermarktbar	-
Neu geschaffene Arbeitsplätze insgesamt	1.374 AP
Gesicherte Arbeitsplätze insgesamt	809 AP

6,5 ha große Fläche durch die WFK Kerpen GmbH, die auch die Entwicklung des Gebietes vorfinanziert hat, veräußert. In Zusammenarbeit mit dem Projektentwickler Aconlog Projektentwicklung GmbH wird dort eine ca. 28.000 qm große Kühllogistikanlage errichtet.

Nutzerin der Immobilie wird die zum Rewe Konzern gehörende Lekkerland SE.

Nach Fertigstellung im Sommer 2022 werden bis zu 260 neue Arbeitsplätze entstehen.

Abbildung 10 zeigt, wie das Objekt aussehen wird.

Eine weitere Teilfläche wurde in 2021 veräußert, die Details folgen im kommenden Jahresbericht.



Abbildung 9: Übersicht über das neu entwickelte Gebiet Türnich 3 Arrondierung. Eigene Darstellung.

Tabelle 5: Das Gewerbe- und Industriegebiet Türnich 3 Arrondierung im Überblick

Plangebietsgröße brutto	22,6 ha
Plangebietsgröße netto:	19,2 ha
Erschließung:	März 2020
Veräußerbare Fläche zum 31.12.2020: vor Vermessung:	127.373 m²
Veräußerte Fläche Kolpingstadt Kerpen in 2020:	12.664 m²
Veräußerte Fläche WFK Kerpen GmbH in 2020:	47.783 m²
Veräußerte Fläche RWE Power AG in 2020:	4.791 m²
Veräußerte Flächen insgesamt	65.238 m²
Gesicherte Arbeitsplätze in 2020	0 AP
Neu geschaffene Arbeitsplätze insgesamt:	260 AP
Gesicherte Arbeitsplätze insgesamt	0 AP
Erzielte Einnahmen Kolpingstadt Kerpen in 2020:	1.519.680 €
Erzielte Einnahmen WFK Wirtschaftsförderung Kerpen GmbH in 2020*:	1.507.675 €
Davon Ablöse KAB	375.119 €

*nach Abzug aller gem. Kauf- und Übertragungsvertrag an die RWE Power AG zu leistenden Beträge



Abbildung 10: Entwurf der Kühllogistikanlage. Quelle: 33. bauwo Business GmbH.

3.2.2. Stadtteil Sindorf

3.2.2.1. Industriegebiet Geilrather Feld

Das Industriegebiet Geilrather Feld umfasst eine Bruttofläche von 17,82 ha und eine Nettobaulandfläche von 14,63 ha (vgl. Tab. 6).

Im Berichtszeitraum wurde ein Grundstück im Gebiet veräußert.

Die Flurstücke 452 und 451 befanden sich im Besitz einer Firma aus dem Bereich Elektrotechnik (vgl. Abb. 11). Trotz mehrfacher Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, wurden auf den beiden Grundstücken keinerlei Baumaßnahmen vorgenommen. Daher wurde in 2019 die Rückauffassung und umgehende Weitervermarktung des Flurstücks 452 (6.826 qm) beschlossen. Ziel ist es, bereits ortsansässigen Unternehmen die Möglichkeit einer Expansion zu geben bzw. neue Unternehmen anzusiedeln und damit verbunden Arbeitsplätze zu sichern oder neu zu schaffen.

Der Erwerb des Flurstücks 452 erfolgte im März 2020 durch einen ansässigen Automobilzubehörverkäufer.



Abbildung 11: Die Flurstücke 451&452 im Geilrather Feld. Quelle: Geoportal Rhein-Erft

Die Rückauffassung und Weitervermarktung des Flurstücks 451 erfolgte in 2021. Nähere Informationen hierzu folgen im kommenden Jahreswirtschaftsbericht.

Tabelle 6: Überblick über das IG Geilrather Feld.

Plangebietsgröße brutto	17,82 ha
Plangebietsgröße netto:	14,63 ha
Erschließung:	III. Quartal 2000
Veräußerbare Flächen (WFK Kerpen GmbH) zum 31.12.2020:	0 ha
Veräußerte Flächen insgesamt	14,62 ha
Gesicherte Arbeitsplätze in 2020	20 AP
Neu geschaffene Arbeitsplätze insgesamt	417 AP
Gesicherte Arbeitsplätze insgesamt	1.034 AP

Tabelle 7: Überblick über das Industriegebiet Dickenbuschfeld-West

Plangebietsgröße brutto	17 ha
Plangebietsgröße netto:	15,70 ha
Erschließung:	April 97
Veräußerbare Flächen (WFK Kerpen GmbH) zum 31.12.2020:	0 ha
Veräußerte Flächen insgesamt	15,70 ha
Neu geschaffene Arbeitsplätze insgesamt	517 AP
Gesicherte Arbeitsplätze insgesamt	80 AP

3.2.2.2. Industriegebiet Dickenbuschfeld-West

Seit 2016 sind alle Grundstücke innerhalb des Industriegebietes veräußert.

Zum 30.06.2019 hat ein Unternehmen seinen Standort in der Wankelstraße 13-15 aufgegeben und diesen nach Belgien verlegt – wie bereits Mitte 2017 angekündigt. Der Eigentümer und Vermieter war frühzeitig über den kommenden Wechsel informiert worden und konnte ein renommiertes Fahrzeugtechnik-Unternehmen als Nachmieter gewinnen.. Dieses ist seit April 2020 am neuen Standort ansässig und hat im September 2020 mit rund 100 Beschäftigten den Betrieb aufgenommen.

3.2.2.3. Gewerbegebiet Europaring

Innerhalb dieses Gebietes gibt es lediglich noch eine private Fläche, die für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung steht. Bezüglich der Historie des 4,9 ha großen Grundstücks (vgl. Abb. 12) wird auf die vorangegangenen Jahresberichte verwiesen. Das Grundstück wurde in 2021 von einem



Abbildung 12: Lage des 4,9 ha großen Grundstücks im Gewerbegebiet Europaring. Eigene Darstellung.

privaten Käufer erworben. Nähere Informationen erfolgen im kommenden Jahresbericht.

3.2.2.4. Gewerbegebiet Europarc

Das Gewerbegebiet Europarc wurde 1990 erschlossen und hat eine Plangebietsgröße von 33,2 ha brutto bzw. 24,4 ha netto. In 2017 wurde die letzte Privatfläche veräußert. Da nicht alle Eigentümer ihre ursprünglichen Bauabsichten umsetzen wollten, konnten deren Grundstücke mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in

Tabelle 8: Überblick über das Gewerbegebiet Europarc.

Plangebietsgröße brutto	33,20 ha
Plangebietsgröße netto:	24,40 ha
Erschließung:	1990
Veräußerbare Flächen insgesamt	0 ha
Veräußerte Flächen insgesamt	24,40 ha
Neu geschaffene Arbeitsplätze insgesamt	319 AP
Gesicherte Arbeitsplätze insgesamt	188 AP
Gesicherte und neu geschaffene Arbeitsplätze insgesamt:	507 AP

Gänze bzw. teilweise weiterveräußert werden.

Eine Online Agentur hatte in 2018 ein 1.700 qm großes Grundstück in der Visteonstraße erworben. Im Mai 2019 fand der Spatenstich statt. Der Einzug des Unternehmens erfolgte Anfang 2020. Das Unternehmen beschäftigt aktuell 17 Beschäftigte und strebt einen weiteren Ausbau des Personals an.

Eigentümer eines Objektes in der Heinrich-Hertz-Straße 6-12 ist ein deutscher Projektentwickler.

In 2020 wurde der dritte Bauabschnitt eines



Abbildung 13: Das Objekt in der Heinrich-Hertz-Straße. Quelle: Projektentwickler.

Objektes mit Lager- und Büroflächen fertiggestellt (vgl. Abb. 13).

Das Objekt mit insgesamt rund 7.000 qm Hallenfläche und 1.200 qm Bürofläche ist bereits vollständig vermietet.

Eine Steuerkanzlei, die bereits seit vielen Jahren in Kerpen ansässig ist und bereits in der zweiten Generation geführt wird, hat sich hilfeschend an die Wirtschaftsförderung gewandt. Da der bisherige Platzbedarf für die beiden Inhaber und deren 13 Beschäftigte nicht mehr ausreichend war, erfolgte nach einer Vermittlung durch die Wirtschaftsförderung ein Grundstückskauf im Dezember 2019 (siehe Jahresbericht aus 2019). Es wurde eine 3.967 qm große Fläche erworben.

Da lediglich die Hälfte der Fläche für das eigene Bauvorhaben benötigt wird, sollte die verbleibende Fläche weiterveräußert werden. Auch hierbei wurde die Steuerkanzlei von der Wirtschaftsförderung unterstützt.

Als Käufer konnte ein in Deutschland, Ös-

terreich und der Schweiz tätiger Finanzvertrieb gefunden werden. Dieser hat im Juni 2020 eine 2.075 qm große Teilfläche erworben. Die Bauvorhaben auf beiden Teilflächen sollen voraussichtlich in 2022 fertiggestellt werden.

3.2.2.5. Gewerbegebiet Hüttenstraße

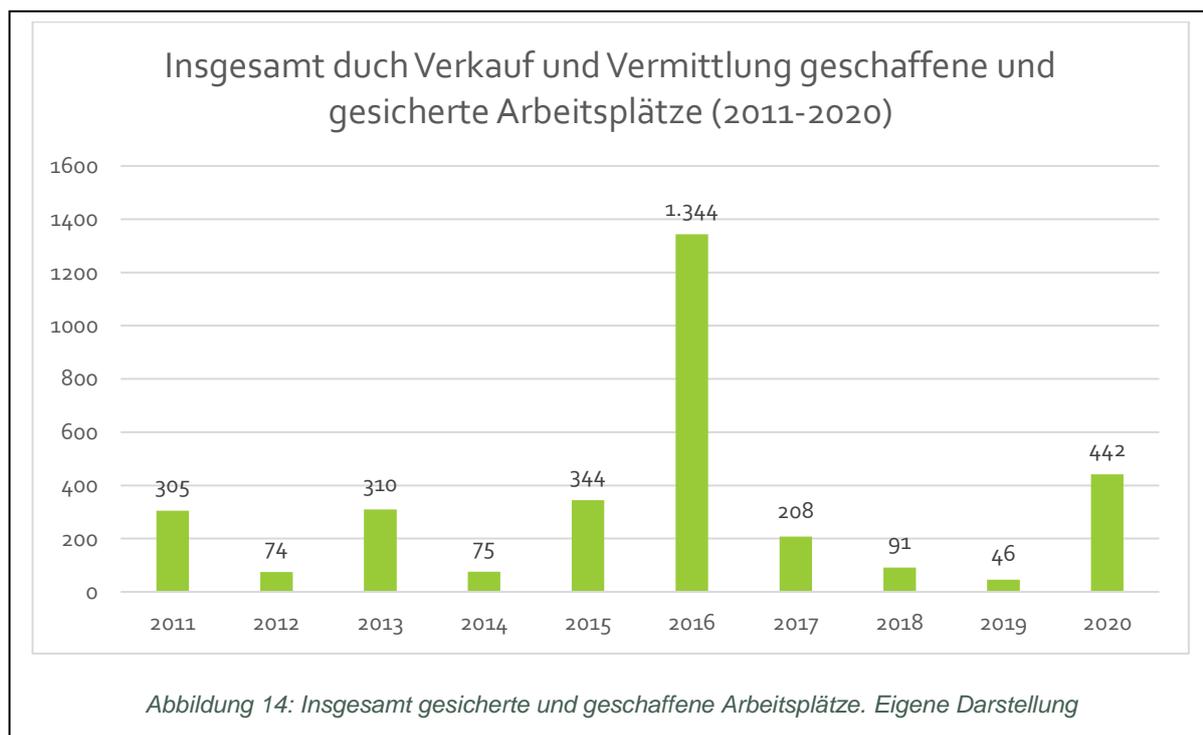
Den privaten Eigentümern einer rund 32.600 qm großen Freifläche wurden in den letzten Jahren immer wieder verschiedene Interessenten vorgeschlagen. In 2020 erfolgte dann der Verkauf an eine Fachgroßhandlung für Unterhaltungselektronik, Satellitentechnik und Elektrohausgeräte. Ursprünglich war angedacht, die Firmenzentrale mit circa 122 Beschäftigten dorthin zu verlagern. Von diesem Plan wurde inzwischen Abstand genommen. Es ist denkbar, das Grundstück zu teilen und so mehreren Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich dort anzusiedeln. Legt man

die von der Wirtschaftsförderung angestrebte Flächenverbrauchsquote von 1 AP/250 qm Bruttofläche zu Grunde, ergeben sich 130 Arbeitsplätze auf dieser vermittelten Fläche. Weitere Ausführungen folgen in den kommenden Jahresberichten.

3.2.3. Arbeitsplatzentwicklung und Flächenverbrauchsquote in den Gewerbegebieten

Die Anzahl der durch die Wirtschaftsförderung veräußerten und vermittelten Gewerbe- und Industrieflächen und die damit geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze lagen in den letzten 10 Jahren (2011-2020) im Durchschnitt bei rund 324 Arbeitsplätzen pro Jahr. Dieser Jahresdurchschnitt wurde im Berichtsjahr mit 442 Arbeitsplätzen überschritten.

Neben der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen wird grundsätzlich eine Flä-



chenverbrauchsquote von einem Arbeitsplatz je veräußerter 300 qm Bruttofläche angestrebt.

Umgerechnet auf die in 2020 vermittelte bzw. veräußerte Fläche von 107.745 qm ergibt sich ein Verhältnis von 1,23 Arbeitsplatz je 300 qm Bruttofläche oder einem Arbeitsplatz je 243 qm Bruttofläche. Damit liegt die Arbeitsplatzdichte über der angestrebten Flächenverbrauchsquote.

3.3. Bestandspflege

Wie unter 1.2.3 bereits beschrieben, ist die Sicherung ansässiger Unternehmen für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur der Kolpingstadt von zentraler Bedeutung. Dafür ist die Wirtschaftsförderung in verschiedenen Bereichen tätig.

3.3.1. Unternehmenskontakte

Die Wirtschaftsförderung betreute und unterstützte in 2020 eine Vielzahl von Unternehmen bei konkreten Standortfragen zu den Themen Ausbau, Umbau, Nutzungsänderung, Werbeanlagen, Brandschutz oder Verkehr und bei der Suche nach Dienstleistern oder Partnern². Die intensivierte Aktivitäten dienen in erster Linie dazu, Unternehmen bei konkreten Fragestellungen und Problemen aktiv und umfassend zu unterstützen, um ihre Zufriedenheit und ihre Identifikation mit dem Standort Kerpen zu festigen. Als positives Sprachrohr für eine gelungene Betreuung und Zusammenarbeit sind zufriedene Unternehmen darüber hinaus ein elementarer Faktor, wenn es um nachhaltiges und erfolgreiches Standortmarketing geht. Die engagierte Bestandspflege sowie die Fokussierung des Standortmarketings trugen 2020 dazu bei, Kerpen und seine Qualitäten als Wirtschaftsstandort auch überregional zu positionieren und als Standort sowie Investitionsalternative permanent auf dem Markt im Gespräch zu halten.

Die Wirtschaftsförderung setzt vor allem

² Hinweis: Auf die Unterstützung rund um das

Thema Corona-Pandemie wird in Kapitel 4 detailliert eingegangen.

auf individuelle Beratung. Von physischen Unternehmensbesuchen wurde 2020 weitestgehend abgesehen, gleichwohl wurde intensiver Kontakt zu Kerpener Unternehmen gehalten und eine Vielzahl an Kontakten zur Unterstützung Kerpener Unternehmen wahrgenommen.

Ziel ist es, Unternehmen bei der Standort-sicherung, -verlagerung oder -erweiterung zu unterstützen und lange Wege und Suchzeiten in der Verwaltung zu verkürzen. Durch die hohe Kontaktdichte wird die Wirtschaftsförderung bei den Firmen als Ansprechstelle in allen Belangen des Unternehmens bekannt, aber auch dauerhaft präsent. Gleichzeitig gilt es, hiermit ein Frühwarnsystem zu schaffen, welches Chancen und Risiken am Standort rechtzeitig aufzeigt.

Darüber hinaus wurde in 2020 das Beratungsangebot der Wirtschaftsförderung zur Flächensuche und Vermietung erneut sehr gut angenommen. Die neu angemeldeten Firmen werden nach wie vor kontaktiert und das Dienstleistungsangebot der Wirtschaftsförderung wird vorgestellt. Auf diese Weise konnten im Laufe des Jahres eine Vielzahl von Kontakten geknüpft werden.

3.3.2. Berufe vor Ort

Die beliebte Auszubildendenmesse „Berufe vor Ort“ sollte am 31.03.2020 stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie, die sich kurz vor der geplanten Veranstaltung zugespitzt hat, musste die Veranstaltung mit großem Bedauern kurzfristig abgesagt

werden. Zunächst wurde an eine Verschiebung gedacht, jedoch hat sich schnell abgezeichnet, dass die Lage keine Verbesserung im gleichen Schuljahr verspricht.

Rund 50 Unternehmen und Institutionen hatten sich zuvor für die Veranstaltung angemeldet.

Die Wirtschaftsförderung hat trotzdem unermüdlichen Einsatz geleistet und über einen Mailverteiler die Schülerinnen und Schüler über freie Ausbildungsstellen bei den Unternehmen vor Ort informiert.

4. Sondersituation: Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat in 2020 das soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben völlig unerwartet auf den Kopf gestellt. Besonders einschneidend sind dabei die Veränderungen für den Wirtschaftssektor. Der „Lockdown“ bedeutete für viele Unternehmen und Selbstständige einen externen Schock, der massive Umsatzeinbußen mit sich gebracht hat; das tatsächliche Ausmaß wird erst in den nächsten Jahren sichtbar werden, da die Langzeitfolgen noch nicht absehbar sind.

Laut einer Studie³, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Auftrag gegeben wurde, haben 75 % der Unternehmen in Deutschland negative Auswirkungen der Pandemie erlebt. Große Unternehmen sind mit höherem Anteil betroffen, jedoch ist das Ausmaß der Auswirkungen bei kleinen Unternehmen am größten. Die regionale Ausprägung der negativen Auswirkung hängt von der Zusammensetzung der Wirtschaftsstruktur ab.

Die Bundesregierung sowie die Landesregierung haben verschiedene Instrumente eingesetzt, um die Pandemieauswirkungen zu entschärfen:

- Erleichterter Zugang zu Kurzarbeitergeld

- Spezifische Förderprogramme:
 - November- und Dezemberhilfen
 - Überbrückungshilfen für Soloselbstständige und Unternehmen
 - Neustarthilfe für Soloselbstständige
 - Wirtschaftsstabilisierungsfonds für Bürgschaften und Garantien
 - Soforthilfe NRW
 - Härtefallhilfen
- Steuerliche Erleichterungen (z.B. Stundungen)
- Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung
- Verschiedene bedarfsgerechte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (z.B. Schnellkredite für Unternehmen)

Die Wirtschaftsförderung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Unternehmen vor Ort in der Ausnahmesituation bestmöglich zu unterstützen und durch die Zeit zu begleiten.

Sonderbereich auf der Homepage:

Auf ihren Seiten der städtischen Homepage berichtet die Wirtschaftsförderung über alle relevanten Informationen für den Wirtschaftsstandort. Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie – im März 2020 – hat die Wirtschaftsförderung auf ihrer Homepage einen eigenen Bereich für alle Informationen rund um die Sonderregelungen und Einschränkungen durch das Coronavirus eingerichtet. Hier stehen tagesaktuelle

³ „Betroffenheit deutscher Unternehmen durch die Corona-Pandemie“, BMWI, Zugriff: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/betroffenheit-deutscher-unternehmen->

[durch-die-corona-pandemie.pdf? blob=publicationFile&v=4](#)

Informationen bereit.

Sonderliste für Unternehmen:

Auf einer Online-Liste hatten Kerpener Unternehmen, die in dem Zeitraum der strengen Einschränkungen („Lockdown“) Waren und Dienstleistungen angeboten haben, die Möglichkeit, sich kostenfrei auflisten zu lassen. Die Liste wurde über die eigenen Kanäle beworben, über das Facebook-Profil der Kolpingstadt Kerpen, AGK sowie IWG wurden angesprochen.

Es befanden sich etwa 30 Unternehmen auf der Liste.

Gutscheinportal „RheinErft bleibt bunt“:

Die Wirtschaftsförderung hat sich neben der eigenen Liste auch für die Beteiligung am kreisweiten Gutscheinportal „RheinErft bleibt bunt“ eingesetzt. Es wurden finanzielle Mittel in Höhe von 500 € bereitgestellt, die sich aus dem coronabedingten Ausfall der Veranstaltung „Berufe vor Ort“ ergeben haben.

Über das Gutscheinportal konnten Gutscheine für lokalen Betriebe erworben werden, damit diese trotz starken Umsatzeinbußen über eine Einnahmequelle verfügen.

Plattform „Lokalwirkt“:

Über die kdVZ wurde ein Verzeichnis eingerichtet, auf dem sich Betriebe vor Ort mit ihren Angeboten und Öffnungszeiten bewerben konnten.

Beratungsleistungen über verschiedene Unterstützungsprogramme:

Die Wirtschaftsförderung hat über verschiedene Kanäle über mögliche Förderleistungen und Unterstützungen informiert. Da die Beratung über Fördermittel üblicherweise von der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH übernommen wird, wurden zudem zahlreiche Anfragen dorthin vermittelt. Dort wurde auch die kreisweite Beratungs-Hotline installiert.

Der ohnehin schon regelmäßige Newsletterversand der Wirtschaftsförderung wurde intensiviert und speziell auf coronarelevante Themen angepasst.

In die Verteilerliste wurde jedes interessierte Unternehmen aufgenommen, unter anderem auch Solo-Selbständige.

Insgesamt umfasst der Verteiler über 400 Kontakte. Da Mail-Adressen bei Gewerbeanmeldung nicht erfasst werden können, befinden sich jedoch nicht alle Kerpener Betriebe im Verzeichnis.

Facebook:

Die Wirtschaftsförderung hat am 29.03.2020 den Hinweis veröffentlicht, dass sie erste Ansprechpartnerin für die Unternehmen in Sachen Corona ist. Herr Bürgermeister Spürck hat zudem in zahlreichen Videos über die aktuelle Situation informiert.

Sonstige Maßnahmen:

- Unterstützung einer Umfrage der Universität Osnabrück zu Auswirkungen der Corona-Einschränkungen auf Gastronomiebetriebe
- Hilfe bei der erschwerten Suche von Ausbildungsplätzen
- Individuelle Anfragen beantwortet, z.B. rund um das Thema „Passierschein“ im „harten Lockdown“.
- Unterstützung der Lkw-Fahrer mit Sanitäranlagen auf Zentralparkplatz in Türnich in Zusammenarbeit mit der Firma ToiToi-Dixi Sanitärsysteme GmbH

Die Coronapandemie hatte auch direkte Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Wirtschaftsförderung. Heimarbeit wurde von einem auf den anderen Tag zum Normalzustand, zahlreiche Unternehmensbesuche wurden durch Videokonferenzen ersetzt und Veranstaltungen, die zum unerlässlichen Netzwerken von Wirtschaftsförderern gehören, wurden abgesagt. Dazu gehört die renommierte Immobilienmesse EXPO REAL, die jährlich in München stattfindet und die dazu dient, den Wirtschaftstandort Kerpen international bekannt zu machen.

5. Der Wirtschaftsstandort Kerpen – Fazit und Ausblick

Kerpen stellt sich auch in 2020 als attraktiver Wirtschaftsstandort dar. Die starke Wirtschaft bietet das Fundament für Wohlstand und soziale Sicherheit. Die Grundlagen, auf die die Wirtschaftskraft aufbaut, sind robust und stabil. Somit bestehen beste Voraussetzungen für langfristige Investitionen in den Standort.

Auch wenn die Coronapandemie Kerpen – wie den Rest der Welt – stark beeinträchtigt hat, ist die Wirtschaftsförderung ihren Aufgaben nachgegangen und konnte so erneut Arbeitsplätze vor Ort sichern und Unternehmen unterstützen. Die langfristigen Folgen der Pandemie werden noch lange spürbar sein, doch die Wirtschaft in Kerpen kommt standhaft durch die Krise.

Neben dem Tagesgeschäft gibt es andere große Aufgaben für die Wirtschaftsförderung: Der Wirtschaftsstandort Kerpen befindet sich im (internationalen) Wettbewerb. Trends wie Digitalisierung und Wirtschaft 4.0 und gesamtgesellschaftliche Herausforderungen wie der demografische Wandel, der zunehmende Ressourcenmangel und wachsende Flächenknappheit sowie der Klimawandel treffen auch den Wirtschaftsstandort Kerpen in den nächsten Jahren.

Diesen Herausforderungen muss die Kolpingstadt Kerpen entgegen, um attraktive

Rahmenbedingungen zu schaffen, die Unternehmensansiedlungen und Unternehmenserweiterungen begünstigen. Ein ausreichendes Angebot an attraktiven Gewerbeflächen ist hier Grundvoraussetzung. In vielen Fällen gelingt es der Wirtschaftsförderung aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit schon heute nicht mehr, anfragenden Unternehmen geeignete Standorte anbieten zu können – trotz aller Bemühungen um neue Gewerbe- und Industrieflächen.

Mit der beschriebenen sinkenden Flächenverfügbarkeit wächst die Bedeutung der Tätigkeitsbereiche Bestandspflege und Entwicklung, Sicherung und Profilierung des Wirtschaftsstandorts.

Hier gilt es heute tätig zu werden, um die Standortbedingungen für die Zukunft auf einem hohen Level zu erhalten. So werden die Bedürfnisse der ansässigen Unternehmen unterstützt und die Wirtschaftskraft vor Ort gestärkt.

Die Voraussetzungen dafür wurden von der Wirtschaftsförderung in die Wege geleitet und kontinuierlich ausgebaut.

Der Strukturwandel steht nicht nur vor der Tür, er findet bereits statt. Die Wirtschaftsförderung ist auch hier erste Ansprechpartnerin für die Kerpener Unternehmen und unterstützt so die in 2020 eingerichtete Stabsstelle Strukturwandel. Der enge Kontakt zu Netzwerkpartnern – unter anderem die Zukunftsagentur Rheinisches Revier, die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH,

die Agentur für Arbeit und Nachbarkommunen – und die proaktive Handlungsweise der Wirtschaftsförderung, sichert die Position Kerpens und verhindert, dass der Wirtschaftsstandort „den Anschluss verpasst“.

Auch das Thema Breitbandausbau wird die Wirtschaftsförderung weiter beschäftigen. Der fördergestützte Ausbau der Netze ist ein großer Gewinn für den Wirtschaftsstandort und wird die ansässigen Unternehmen in ein neues Zeitalter der Digitalisierung führen.

Durch die Erfolge der Wirtschaftsförderung wird der Standort auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein. Als „Behördenlotse“, Informationskanal, Projektmanager und Kümmerer steht die Wirtschaftsförderung den Unternehmen stets mit einem offenen Ohr und tatkräftiger Unterstützung zur Seite und wird dies auch bei allen aufkommenden Herausforderungen und Chancen mit großer Freude und Begeisterung tun.

Für das Jahr 2021 rechnet die Bundesregierung mit einem Wirtschaftswachstum von 3,0 %¹. Angesichts der unvorhersehbaren Entwicklungen rund um die Coronapandemie, Ressourcenknappheit und Fachkräfteverfügbarkeit bleibt abzuwarten, ob diese Erwartung eintreffen.